Krakauer Zeitung.

Nr. 280. **Freitag, den 5. December** **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. die erledigte letzte Domherrnstelle an dem Eperjeser griechisch-katholischen Domcapitel dem Ehren-Domherrn und Pfarrer zu Hejo-Keresztur Georg Soltesz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat auf Vorschlag des Consiglio communale den Cavaliere Dr. Gerolamo Ventura zum Podesta der Stadt Este für das Trennium 1863 bis 1865 ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. December.

Es scheint denn doch, als sollten die drei Schutzmächte bezüglich der Tronfolge in Griechenland schließlich zu einer Verständigung gelangen. Auf die jüngsten Eröffnungen Frankreichs bezüglich der Beobachtung der Londoner Protocolle von 1832 soll Rußland mit den bestimmtesten Versicherungen geantwortet haben, an allen zu Gunsten des Herzogs von Leuchtenberg ins Werk gesetzten Intriguen habe es keinen Antheil. Weil aber die englische Regierung in gleicher Weise ihre Geneigtheit bekundet, die Candidatur des Prinzen Alfred, die nicht von ihr, sondern von den Griechen ausgegangen ist, zu desavouiren, so haben sich die drei Schutzmächte nunmehr nur noch darüber zu verständigen, ob sie sich überhaupt nicht weiter in diese Angelegenheit mischen oder einen bestimmten Candidaten der Abstimmung der griechischen Nation gemeinsam empfehlen wollen. Man wird sich für letzteres entscheiden, und man werde am Ende wieder einen Prinzen auf den Thron setzen, welcher einer mindermächtigen Dynastie angehört. Das alte Manöver noch einmal, und dieses Mal mit der französischen Verbrämung des alleinigen Stimmrechts; die Griechen sollen sich, natürlich durch die guten Rathschläge der Garantiemacht unterstützt, einen Prinzen aussuchen und ihn sich als König ausbitten. Gewährung der Bitte ist vorher zugesagt; doch wird man einige Schwierigkeiten haben in Griechenland selbst, denn die Griechen haben, wie es scheint, die Prinz-Alfred Candidatur ernsthaft genommen und verlangen nun den zweiten Sohn der Königin Victoria wirklich zum Könige. Indessen werden sie sich wohl bedeuten lassen.

Die gestern in einer Turiner telegr. Depesche vom 2. d. ausgesprochenen Muthmaßungen bezüglich der Bildung des neuen Ministeriums erweisen sich nach der „Perseveranza" als unzeitig. Heute circulirt das Gerücht, daß Villamarina oder San Martino mit der Bildung des Ministeriums beauftragt sei. — Der „Discussione" zufolge bleibt die Kammer so lange vertagt, bis das neue Ministerium gebildet sein wird. Das genannte Blatt behauptet — im Gegensatze zur „Opinione" — daß zur Herbeiführung einer wahren Versöhnung das neue Ministerium möglichst aus Männern gebildet werde, welche an den letzten parlamentarischen Kämpfen keinen Antheil nahmen, während die „Opinione" ihr Befremden ausspricht, daß noch Niemand von den Führern der Rechten, welche zum Sturze Ratazzi's so viel beigetragen, zur Theilnahme am neuen Ministerium berufen wurde.

Die neuesten Nachrichten aus Turin melden, daß das Kabinet Ratazzi die Einwilligung des Königs zur Auflösung des Abgeordnetenhauses bereits erhalten hatte, daß diese Einwilligung aber am 29. November plötzlich zurückgenommen wurde. In seiner gewohnten sorglosen Art, schreibt man dem „Botsch." lag er gerade in diesen kritischen Tagen eifrigst der Jagd ob; zu einer dieser Jagden lud er den diplomatischen Vertreter einer befreundeten Macht ein und als derselbe auf dem königlichen Jagdsitze eintraf, fragte ihn Victor Emanuel: „Was ist für Wetter in Turin?" — „Sehr schlechtes Sire." — „Ja, dann ist's gut," bemerkte der König lachend, „que l'on garde la chambre." Der vortreffliche Calembourg, welcher zugleich ausdrückt, daß man das Zimmer hütet und die Kammer behält, läßt sich deutsch nicht recht wiedergeben. Die Kammer also bleibt und ein Coalitionsministerium wird versuchen, mit ihr so lange es eben angeht zu regieren. Die Verhandlungen mit Rom, auf welche Durando in seiner Rede vertröstend hingewiesen hat, sind natürlich gar nicht ernst zu nehmen, aber einstweilen können die laufenden Geschäfte abgethan und was die Hauptsache ist, kann die Anleihe negozirt werden. Für das Weitere läßt man das Schicksal und — die Tuilerien sorgen.

„La France" theilt in gesperrter Schrift den Rücktritt Ratazzi's mit. Sein Rücktritt bezeuge, daß, dem italienischen Parlament gegenüber, eine weise und gemäßigte Politik unmöglich sei. Vor dem Programme Garibaldi's, das nun officiell das Programm des Parlaments geworden sei, würden sich energisch die conservativen Interessen Europa's und das Nationalgefühl Frankreichs aufrichten.

Mittheilungen aus Turin entnimmt die „C. L." Folgendes: Mazzini erklärt in einem Circular an seine Gesinnungsgenossen, daß nach der Affaire von Aspromonte und der Wendung der napoleonischen Politik der legale Weg verlassen und der entgegengesetzte, nämlich der revolutionäre, betreten werden müsse, und empfiehlt selbst Garibaldi nicht mehr zu folgen, wenn dieser neuerdings mit der königlichen Partei eine Transaction eingehen würde.

Wie man der KZ. aus Rom schreibt, hat Kaiser L. Napoleon dem König Franz II. die Herausgabe oder Verwerthung der Familiengüter im Königreich beider Sicilien bei einem künftigen definitiven Arrangement zugesichert.

Nach Berichten aus Kopenhagen enthält die Note Lord Russell's vom 20. November einige, wenn auch nicht gerade wesentliche Modificationen seiner ursprünglich gemachten Vorschläge zur Beilegung des deutsch-dänischen Conflictes, namentlich soll es in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Schleswig heißen: „wenn auch eine Incorporation dieses Herzogthums in den dänischen Gesammtstaat nicht zuläßig sei, so sei doch eben so wenig eine Vereinigung desselben mit dem zum deutschen Bunde gehörigen Holstein zuläßig, und weder historisch, noch staatsrechtlich gebe es ein Schleswig-Holstein." Wenn aber diese Argumentation auch wirklich, wie man behauptet, in dem besagten englischen Actenstück enthalten ist, so läßt sich kaum darin ein dem dänischen Standpuncte gemachtes Zugeständniß erblicken, denn Dänemarks Recht auf Schleswig ward stets vom deutschen Bunde und den Cabineten, die denselben in den obschwebenden Verhandlungen vertreten, anerkannt, und es wird sich in der That nicht läugnen lassen, daß die rein schleswig'sche Frage eine Frage des internationalen Rechtes ist, daß also die Interpretation der von der dänischen Regierung 1851 und 1852 wegen Schleswigs übernommenen sogenannten Ehrenverpflichtungen — und um diese Interpretation kann es sich in den weiteren Verhandlungen zwischen Kopenhagen und den deutschen Cabineten allein handeln — mit irgend einer Aussicht auf wirklichen und alle Theile befriedigenden Erfolg, also auch nur auf dem internationalen Wege statt haben kann. Die Budgetfrage, so weit sie Schleswig anbelangt, würde aber unter solchen Umständen nothwendig in suspenso bleiben, während umgekehrt in Bezug auf Holstein dieselbe thunlichst rasch zu erledigen wäre. In Bezug auf das holsteinische Budget soll auch Earl Russell in seiner letzten Rückäußerung an seiner ursprünglich aufgestellten Ueberzeugung festhalten, daß über dasselbe nur unter Mitwirkung der Stände jenes Herzogthums verfügt werden kann; er beruft sich dabei mit vollem Recht auf ein allseitig anerkanntes constitutionelles Grundprinzip.

Aus Stockholm, 23. Nov., wird dem französischen Moniteur geschrieben, daß das Verfassungsreform-Project der Regierung, an die Stelle der vier Ständekammern zwei Kammern nach dem Vorbilde der Constitutionen anderer Völker treten zu lassen, nicht nur in der Adels-, sondern auch in der Priester-Kammer auf den entschiedensten Widerspruch stoße.

Wie man aus Konstantinopel vom 22. v. M. schreibt, ist nach Montenegro der Befehl ergangen, die Errichtung der Blockhäuser im Thale von Zeta schleunigst zu betreiben, und dieselben vorerst des Winters wegen blos aus Holz auszuführen.

Es ist von einer Expedition die Rede, welche ein Theil des Forey'schen Corps nach Sonora ausführen soll. Man will die Goldreichthümer, welche diese Provinz bergen soll, constatiren, und werden zu diesem Zwecke eine Anzahl Ingenieure der Expedition beigegeben werden.

Die „Kasseler Zeitung" vom 3. d. veröffentlicht die Antwort Dehn-Rothfelsers vom 1. Dezember auf die durch den Feldjäger überbrachte Depesche v. Bismarks. An deren Schlusse wird gegen eine eventuelle einseitige Einmischung Preußens in die inneren Angelegenheiten eines selbstständigen Bundesstaates im Namen der kurhessischen Regierung und des Landes, sowie im Interesse aller souveränen Staaten Verwahrung eingelegt.

Der Kurfürst v. Hessen, schreibt man der „Presse" aus Berlin, soll sich durch die von dem Feldjäger-Lieutenant nach Kassel überbrachte Note veranlaßt gefunden haben, einen eigenhändigen Schreibebrief an Se. Majestät den König Wilhelm zu richten. In diesem Briefe beklagt sich, so sagt man, der Kurfürst bei seinem königlichen Bruder über die Drohung des preußischen Minister-Präsidenten mit „einer Pensionirung", und äußert die Ueberzeugung, daß der König nicht Kenntniß gehabt haben könne von der nach Kassel überbrachten „Stylübung" des Herrn von Bismark. Denn der König von Preußen, welcher das monarchische Princip so hoch halte und für das Königthum von Gottes Gnaden feierlich eingetreten sei, werde nicht mit zweierlei Maß messen und auch das göttliche Recht anderer Fürsten, welche ihre Krone nicht minder rechtmäßig überkommen haben als der König von Preußen, rückhaltlos anerkennen.

Aus Dresden wird geschrieben, daß am dortigen Hofe die vom preußischen Cabinete an den Kurfürsten von Hessen gerichtete Note eine große Aufregung hervorgebracht hat, indem man darin einen das deutsche Bundesrecht verletzenden Eingriff in die Souveränetätsrechte der deutschen Fürsten findet. Da man in Dresden Kunde hat von einer gleichen Auffassung der Note bei den meisten Regierungen der Mittelstaaten, so dürfte sich der Dresdner Hof mit den andern deutschen Höfen in Verbindung setzen, um die Angelegenheit in der Bundesversammlung zur Sprache zu bringen.

Nach der jüngsten Note des preußischen Cabinets an die baierische Regierung zu schließen, heißt es in einem Schreiben der „FPZ." aus Baiern, scheint die früher von uns gegebene Nachricht, daß man in Berlin nicht abgeneigt sei, Unterhandlungen wegen Abänderungen des französischen Handelsvertrags einzuleiten, denn doch nicht so ganz ungegründet zu sein. Wenigstens läßt sich die Anfrage des Hrn. v. Bismark in Betreff der in der letzten baierischen Note enthaltenen Aeußerungen über die Möglichkeit einer Verständigung nicht wohl anders deuten. In welcher Art eine solche diesseits in Aussicht genommen wird, kann man aus den bisherigen Andeutungen wenigstens nach den allgemeinen Umrissen mit ziemlicher Sicherheit bemessen. Baiern ist geneigt, in Betreff der Tariffragen Concessionen zu machen, bezw. einen Theil seiner Einwendungen gegen die Tarifpositionen des französischen Vertrags fallen zu lassen, wogegen es aber seinerseits auf gewisse Abänderungen des letzteren, namentlich des anstößigen Artikels 31 bestehen, vielleicht auch bindende Zusicherungen in Betreff des Verhältnisses zu Oesterreich verlangen wird. Wie man die Sache in München ansieht, wäre eine Ausgleichung allerdings möglich, vorausgesetzt, daß es auch dem Berliner Cabinet ernstlich um eine solche zu thun ist. Durch bloß einseitige Negationen, durch Drohungen und Pressionen wird man dagegen von hier niemals etwas erlangen, denn man weiß hier recht wohl, daß Preußen ein eben so großes, wenn nicht größeres Interesse daran hat, den Zollverein erhalten zu sehen, wie die süddeutschen Staaten. Um die preußischerseits neuerlich angezweifelte Uebereinstimmung zwischen Baiern und Württemberg zu constatiren, dürften vielleicht die an Preußen zu richtenden Vorschläge von beiden Regierungen gemeinschaftlich formulirt werden. Jedenfalls wird es sich bei den Zollconferenzen herausstellen, daß dieselben in allen Hauptfragen einig sind.

Die oben erwähnte Note des Herrn v. Bismarck auf die letzte Depesche der baierischen Regierung in Betreff des Handelsvertrages lautet nach der „AAZ.":

Graf von Montgelas hat der königlichen Regierung Mittheilung von der Depesche des Freiherrn von Schrenck vom 23. September d. J. gemacht, welche sich auf die am 2. August d. J. unterzeichneten Verträge mit Frankreich bezieht. In so weit diese Depesche die Bedenken und Einwendungen der königlichen baierischen Regierung gegen die gedachten Verträge zusammenstellt und nochmals entwickelt, erlaube ich mir auf die früheren diesseitigen Eröffnungen Bezug zu nehmen. Ich müßte besorgen, daß ich bei näherem Eingehen auf jene Bedenken und Einwendungen nur bereits Gesagtes zu wiederholen hätte, ohne dadurch die Sache selbst zu fördern, und ich glaube auf eine solche Fortsetzung der Discussion verzichten zu dürfen. Es ist uns inzwischen die anderweite Erklärung der königlich württembergischen und die Rückäußerung der großherzoglich hessischen Regierung zugegangen. Diese beiden Regierungen haben die Zustimmung zu den Verträgen mit Frankreich entschieden versagt und wir haben darin nur den Ausdruck ihres Willens erblicken können, den Zollverein mit uns über die Dauer der gegenwärtig laufenden Vertragsperiode nicht fortzusetzen. Indem dagegen in der Depesche des Freiherrn von Schrenck nicht nur der Wunsch nach einer Verständigung, sondern auch die Ansicht ausgesprochen wird, daß diese Verständigung wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könne, glaube ich die Hoffnung nicht aufgeben zu können, daß man königl. baierischer Seits noch eine Annäherung in Aussicht genommen habe. Wenn diese Voraussetzung keine irrthümliche ist, so würden wir einer näheren Aeußerung des Freiherrn v. Schrenck gern entgegen sehen. Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, Sich hiernach gegen den Freiherrn v. Schrenck auszusprechen und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen.

v. Bismarck.

Die „Leipziger Allg. Z." vom 30. v. M. hatte in einer Berliner Correspondenz die Ansicht mitgetheilt, der bekannte Artikel der Allgemeinen preußischen Zeitung (gegen Verbindungen auswärtiger Diplomaten mit der inländischen Tagespresse) können nur an die Adresse des Grafen Karolyi, des gegenwärtigen österreichischen Gesandten am kön. Hofe gerichtet sein." Die Don. Z. ist nun in der Lage, aus zuverläßiger Quelle zu bestätigen, daß nicht allein der erwähnte Artikel nicht gegen den kaiserlichen Gesandten gerichtet gewesen ist, sondern auch, daß in ganz Berlin sich Niemand findet, der Dies ernstlich vermuthet hätte.

Den Berathungen der seit dem 15. Septbr. in Hannover tagenden und von Oesterreich, Königreich Sachsen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Baiern, Württemberg, Baden, Frankfurt, Nassau und Hannover beschickten Commission zur Berathung der deutschen Civilprozeßordnung ist, wie die „K. Z." meldet, die hannover'sche Prozeßordnung zu Grunde gelegt, natürlich, unbeschadet und vorbehaltlich der Berücksichtigung" aller übrigen Prozeßordnungen und Prozeßordnungsentwürfe, namentlich der von Oesterreich, Baiern usw. eingebrachten. Man ist nun, so weit die gedruckten Protocolle reichen, bis zum §. 43 in der Berathung gediehen.

†† Krakau, 5. December.

Der „Czas" gibt in seiner Nummer 269 vom 22. v. M. ein umfangreiches Rundschreiben des Lemberger erzbischöflichen Consistoriums lateinischen Ritus an die unterstehenden Dekanate zur Feststellung der Praxis in Bezug auf Personen aus gemischten Ehen zwischen Katholiken römischen und griechischen Ritus, wie auch über solche, die in dem einen oder in dem andern Ritus de facto getauft und erzogen worden sind. Nach diesem Schreiben war schon im Jahre 1853 durch die Bemühungen des gewesenen lateinischen Erzbischofs Baraniecki ein Uebereinkommen unter allen galizischen Bischöfen beider Riten zu Stande gekommen und dem heiligen Stuhle zur Bestätigung vorgelegt worden. Dieses Uebereinkommen umfaßt hauptsächlich folgende Puncte:

a) Es werde ein Normalzeitpunct festgesetzt. Der Ritus, zu dem man sich hier bekannt, sei für die Zukunft maßgebend und dürfe nicht beliebig gewechselt werden.

b) **In gemischten Ehen sollen alle Kinder beiderlei Geschlechts in dem Ritus des Vaters getauft und erzogen werden.**

c) Der Ritus, zu dem sich Jemand in der obigen Zeit bekannt, könne nur mit Zustimmung des apostolischen Stuhles gewechselt werden.

Vor Entscheidung über diese Uebereinkunft wurden von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Erzbischof von Tarsus, Anton de Lucca, apostolischen Nuntius beim Wiener Hofe, folgende fünf Puncte zur Begutachtung vorgelegt:

1. Ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Pfarrern zu erlauben, in Nothfällen die Kinder eines anderen Ritus zu taufen, wenn der eigentliche Priester an Ertheilung der Taufe verhindert ist?

2. Ob sich bei den Ruthenen der Gebrauch erhält, wie ihn die östlichen Völker haben, sich nämlich mit männlichen Kindern nach 40, und mit weiblichen nach 80 Tagen zur Taufe zu melden?

3. Ob bei den Ruthenen der Gebrauch ist, daß die Pfarrer ohne besondere Erlaubniß des eigentlichen Bischofs die Kinder eines andern Ritus taufen?

4. Wenn es im Artikel C §. XI. des genannten Vergleichs festgesetzt wurde, daß die lateinischen Geistlichen zu den wunderthätigen Orten so viel ruthenisch-katholische Priester einladen dürfen, als ihrer zum Conficiren und Ertheilung der h. Eucharystie an die zur Beichte erschienenen gläubigen Ruthenen nöthig wären; aus welcher Ursache geschieht keine Erwähnung von den wunderthätigen Orten, die unter Obhut des ruthenischen Klerus verbleiben, ingleichen von der Befugniß der griechischen Geistlichen, sich Seelsorger des lateinischen Ritus zur Aushilfe einzuladen?

5. Ob durch die neue einzuführende Praxis, namentlich durch die Bestimmung, daß alle Kinder aus gemischten Ehen dem Ritus des Vaters folgen sollen, nicht Zwistigkeiten in den Familien zu besorgen sind?

Gleichzeitig mit diesen Fragen wurde in der oben erwähnten Encyclica dem römisch-katholischen Diöcesan-Klerus das Umlaufsschreiben des Lemberger griechisch-katholischen Erzbischofs an seinen Klerus vom 25. Mai l. J. Z. 29 mitgetheilt.

In dieser Encyclica fordert Se. Excellenz der Metropolit Baron Jachimowicz den griechisch-ka-

tholischen Klerus auf, sich über nachstehende 13 Puncte zu äußern:

a) Was wäre, um den Bedürfnissen des Volkes und unseres griechisch-slavischen Ritus gerecht zu werden, noch zur Ausbildung unserer Geistlichkeit nothwendig?

b) Ob, da gegenwärtig außer der Pastoraltheologie alle Vorträge in lateinischer Sprache gehalten werden, nicht wenigstens einige und vor Allem welche theologischen Gegenstände in der kirchlich-slavischen und ruthenischen Sprache vorzutragen wären?

c) Welche Mängel bestehen gegenwärtig in den für die theologischen Studien vorgeschriebenen Büchern?

d) Weshalb haben wir nicht in unserer Muttersprache Bücher, die zur Erbauung des gläubigen Volkes im Religionsunterricht geeignet wären?

e) Was könnte zur Befestigung und Erweckung der Frömmigkeit und Sittlichkeit unseres Volkes beitragen?

f) Was könnte zur Vermehrung der Schülerzahl in unsern Volksschulen behilflich sein?

g) Ob in jenen Schulen, die von den Gläubigen unseres Ritus erhalten werden, aber unter der Aufsicht des erzbischöflichen Consistoriums lateinischen Ritus verbleiben, die ruthenische Jugend und unser Ritus kein Unrecht erleiden?

h) Welche Widersprüche und Verschiedenheiten in der Praxis haben sich in unseren Ritus durch jenen unvernünftigen Eifer, sich zu latinisiren und den Polen zu schmeicheln, eingeschlichen?

i) Welche Hindernisse erfährt die heil. Union, daß sie sich nicht aus ihrer Schwachheit erheben und in den Augen des Westens und Ostens und sogar der Uniten selbst die ihr gebührende Achtung und Verehrung erlangen kann, deren einstens die östlichen, mit dem h. römischen Stuhl vereinigten Kirchen sich erfreuten; mit welchen angemessenen Mitteln könnte man diese Hindernisse beseitigen, ohne den uns umgebenden östlichen Bekennern, die von der heiligen römischen Kirche getrennt sind, ein Aergerniß und den Anlaß zu geben, die heilige Union und die Lateiner zu fürchten? Hier ist das Verzeichniß derjenigen beizufügen, welche die polnische Geistlichkeit, trotzdem daß jene nach Ausweis der Taufzeugnisse dem griechischen Ritus angehören, in einzelnen Pfarreien gesetzwidrig zum lateinischen Ritus aufgenommen hat. Ueberdies ist nachzuweisen, ob in den gemischten Ehen unseres Ritus die polnische Geistlichkeit nicht latinisirt; ingleichen ob diese Geistlichkeit sich nicht dem Schließen der gemischten Ehen in solchen Fällen widersetzt, in welchen sie keine Möglichkeit voraussieht, die Parteien unseres Ritus zu latinisiren?

k) Welcher Mittel bedient sich erweislichermaßen die polnische Geistlichkeit, um die Gläubigen unseres Ritus zum Uebergang zu dem lateinischen Ritus zu ermuntern?

l) Ob die polnische Geistlichkeit des lateinischen Ritus unsern Ritus gehörig achtet und ob sie die apostolischen Verordnungen beobachte, welche die Verhältnisse beider Riten geordnet haben?

m) Ob die Gutsbesitzer lateinischen Ritus den ihnen gegenüber den ruthenischen Kirchen obliegenden Patronats- und sonstigen Pflichten entsprechen und die bestehenden Stiftungen unserer Kirchen nicht beeinträchtigen?

n) Ob im entgegengesetzten Falle nicht die politischen Bestrebungen der Polen in's Spiel kommen, vor welchen, weil sie sich unter dem Vorwand der Religion und des Katholicismus zutragen, Se. Heiligkeit in einem Schreiben an den Lemberger Erzbischof des lateinischen Ritus vom 17. März 1862 gewarnt hat, damit nicht auf diese Weise die Ruthenen in Galizien der Gnade des h. römischen Stuhles und der österreichischen Regierung verlustig gehen?

Der römisch katholische Erzbischof in Lemberg fordert nun den römisch katholischen Diöcesanklerus auf, sich über die soeben angeführten Fragen Sr. Excellenz des Metropoliten Jachimowicz zu äußern und zugleich seine schriftlichen Bemerkungen über folgende Puncte vorzulegen:

a) Man muß die Bemühung des galizischen griechisch katholischen Klerus nachweisen, daß er die Gläubigen des lateinischen Ritus zum griechisch katholischen mit Mißachtung aller Kirchenrechte an sich zieht. Dazu muß man die Liste derjenigen Personen beifügen, welche die griechisch katholischen Geistlichen in einzelnen Pfarreien von unserem Ritus in den ihrigen nach Ausweis der vorzulegenden Taufzeugnisse gesetzwidrig aufgenommen haben.

b) Ueberdies muß man nachweisen, ob in den gemischten Ehen der griechisch-katholische Klerus die Parteien unseres Ritus nicht vom lateinischen abwendig macht, ob er sich nicht dem Schließen der Ehe, was die gemischten Ritus betrifft, widersetzt, wenn er nicht die Möglichkeit sieht, die Parteien unseres Ritus zum griechischen heranzuziehen, weiter: aus welchen andern Ursachen und mit welchen Mitteln trachtet der griechisch-katholische Klerus die gemischten Ehen zu hindern, und welche Unbequemlichkeiten erfahren dadurch die Parteien unseres Ritus. Hier muß man auch einzeln die Fälle nachweisen, in welchen der griechisch-katholische Klerus ungesetzlich traute, oder sogar ungültige Ehen einsegnete, sobald eine Person von den Verlobten (Brautleuten) oder auch beide zum lateinischen Ritus gehörten.

c) Welcher Mittel bedient sich der griechisch-kathol. Klerus und wie sind die Argumente beschaffen, um die Gläubigen unseres Ritus zum Uebergehen in den griechischen anzueifern?

d) Ob der griechisch-katholische Klerus unseren Ritus, wie es sich ziemt, ehrt und ob er gewohnt ist, die apostolischen Verordnungen, welche die Verhältnisse beider Riten geordnet haben, zu beobachten?

e) Woher kommen die dem galizischen griechisch katholischen Klerus gemachten Vorwürfe, daß er sich zum östlichen Schisma und Moskowitenthum hinneigt? Und andererseits: woher kommt die häufige Erbitterung des griechischen Klerus gegen unsere Geistlichkeit? Ob nicht dazu die politischen und nationalen Berechnungen der Ruthenen beitragen?

f) Welchen Eindruck haben auf das gläubige Volk, sowohl des griechisch katholischen als auch des lateinischen Ritus die durch den griechisch katholischen Klerus neu eingeführten Neuerungen in Hinsicht des griechisch katholischen Ritus gemacht?

g) Welche sind die Ursachen, warum hie und da die Gläubigen des griechisch katholischen Ritus besonders in den neuesten Zeiten lebhaft wünschen, zum lateinischen überzugehen?

h) Ist nachzuweisen, ob die in neuester Zeit hie und da leider! vorgekommenen Uneinigkeiten zwischen dem Klerus beider Riten sich nicht auch dem gläubigen Volke selbst mitgetheilt hatten?

Aus diesen Fragen und Gegenfragen ergibt sich daß trotz jenes Uebereinkommens eine bedauerliche Uneinigkeit zwischen den vereinten Kirchen bestehe. Der „Czas" läßt dem erwähnten Rundschreiben einige Betrachtungen vorangehen, welche jedoch eine starke Parteifärbung tragen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Decbr. Wenn nicht noch nachträglich eine andere Verfügung einfließt, wird Se. Majestät der Kaiser durch dringende Staatsgeschäfte zurückgehalten, morgen nicht nach Holitsch zur Jagd reisen. Der Separat-Hofzug verläßt übrigens morgen Früh 7 Uhr Wien, um die sämmtlichen Herren Erzherzoge und die geladenen Gäste nach Holitsch zu befördern.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben eine historische Denkschrift über ein seit Jahrhunderten in Biadene verehrtes Marienbild entgegenzunehmen und dem dortigen Pfarrer als Beitrag für die Bedürfnisse der von den Biadensern in diesem Jahre gebauten Kirche 100 fl. zu spenden geruht.

Zum Empfange des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen werden entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Zu Ehren des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen werden am Allerhöchsten Hofe mehrere Festlichkeiten stattfinden. Außer einem Theater paré im Hofoperntheater wird auch eine Festvorstellung im Hofburgtheater, eine Marschallproduction im Hofstallgebäude, und wenn das Wasser es gestattet, eine große Truppenrevue veranstaltet werden. Die hohen Gäste werden Appartements in der kaiserl. Hofburg beziehen, und die Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein nehmen. Im kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn wird ein großes Galla-Diner stattfinden. Wenn die Anwesenheit der hohen Gäste sich auf einen Sonntag erstrecken sollte, würden dieselben in der evangelischen Garnisonskirche dem Gottesdienste beiwohnen.

Die großen Hofjagden zu Holitsch in Ungarn finden den 4., 5. und 6. d., d. i. Donnerstag, Freitag und Samstag statt.

Se. Excellenz der kommandirende General und Statthalter in Galizien FML. Graf Mensdorff-Pouilly ist von Lemberg hier eingetroffen.

Der FML. Ritter von Schmerling, welcher nach einigen Zeitungen schon am Samstag hier eingetroffen sein sollte, ist heute Vormittags halb 11 Uhr angekommen. FML. Schmerling war bei seiner Anwesenheit in Kassel am 28. v. M. zum zweiten Male zur kurfürstlichen Tafel geladen worden. Vor Beginn derselben wurden ihm — wie man der FPZ. schreibt — die Insignien des Großkreuzes des Wilhelms-Ordens überreicht.

Baron Kopff, Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, ist gestern hier angekommen.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 10. Dec. um 10 Uhr Vormittags statt.

Fürst und Fürstin Ypsilanti sind von ihrem Gute Eichhorn in Mähren hier eingetroffen. Der Tag der Abreise nach Venedig ist noch nicht bekannt.

Wegen Errichtung von Ackerbaukammern nach Art der Handelskammern hat sich auf Wunsch des Handelsministeriums hier ein Comité gebildet, an dessen Spitze Fürst Schwarzenberg steht und das die Bestimmung hat, die nöthigen Voreinleitungen zu treffen.

Dem Truppen-Commando der estensischen Brigade soll von Seite des Herzogs von Modena die Weisung zugegangen sein, keine weitere Assentirung neu eintretender Soldaten vorzunehmen.

Dieser Tage wurde eine Revision der noch vorhandenen sehr werthvollen Armaturs- und Rüstungssorten der ehemaligen ungarischen Garde vorgenommen. Man will diese Revision mit einem angeblichen Gerüchte der Wiedererrichtung der ungarischen Garde in Zusammenhang bringen.

Am 27. v. Mts. fand bei der Reichenberger Handelskammer die commissionelle Verhandlung statt, die in Folge der von der Statthalterei gestellten Frage über die Zuwendung der Leinen- und Baumwollwaaren-Lieferungen für die Armee, mit Ausschluß der Offertverhandlung an die Industriellen des Riesengebirges zur Hintanhaltung des Nothstandes, anberaumt worden. Es waren an 50 Industrielle erschienen. Man sprach sich dafür aus, daß die Armee-Lieferungen für 1863 und 1864 in Baumwoll- und Leinenwaaren vollständig im Reichenberger Kammerbezirke hergestellt werden können. Um der herrschenden Arbeitsnoth erfolgreich entgegenzutreten, wäre für die Zeit vom Anfang December bis Ende März die Lieferung eines Quantums von 20 Millionen Ellen Baumwollstoff und 1.200,000 Ellen Leinenstoff genügend. Die Durchführung der Manipulation bei der Lieferung mögen Regierungs-Commissäre, an deren Seite Fachmänner stehen, besorgen. Ferner wurde hervorgehoben, daß bei Zutheilung der Lieferung besonders der Handwerker berücksichtigt werden möge. Einige Fabrikanten sprachen sich gegen diese Bevorzugung aus, blieben jedoch in der Minorität.

Bisher entschieden in Ungarn in Gewerbe-Angelegenheiten in erster Instanz die politischen Behörden. Da aber außer den königlichen Freistädten und Stuhlrichterämtern nicht feststand, welche anderen Behörden überhaupt für die erste Instanz competent seien, so ist die Frage nun dahin erläutert worden, daß künftighin auch alle übrigen Städte und Märkte, welche einen vorschriftsmäßig geordneten Magistrat mit civilrichterlicher Befugniß besitzen, in Gewerbe-Angelegenheiten zu entscheiden haben werden. Die zweite Instanz bildet aber nicht mehr das Komitatsgericht, sondern die königliche Statthalterei. Der Judex Curiae Graf Apponyi hat bereits die Liste derjenigen Persönlichkeiten zusammengestellt, welche die Commission zur Abfassung eines ungarischen Civil- und Strafkodex bilden sollen. Schon in diesen Tagen wird er diese Liste durch Vermittlung der ungarischen Hofkanzlei Sr. Majestät zur allerhöchsten Sanction unterbreiten.

Dem „Sürgöny" wird mitgetheilt, daß die Regierung mit neueren großartigen Vorkehrungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit beschäftigt ist. In der ungarischen Hofkanzlei haben über diesen Gegenstand in den letzten Tagen mehrere Berathungen stattgefunden. Am Sonntag conferirte Se. Excellenz der Herr Hofkanzler längere Zeit mit dem Kriegsminister und dem Generalcommandanten der Gendarmerie. Es ist zu hoffen, daß die in der Vorbereitung begriffenen Maßregeln je früher durchgeführt werden.

Ueber den Stand der Wojwodina-Angelegenheit meldet man der „S. C.", daß die obschwebenden nicht bloß formellen, sondern die Wesenheit betreffenden Differenzen keineswegs beigelegt sind, sondern noch fortbestehen, so daß die mehrfach verbreiteten Nachrichten, als sei die Restituirung der Wojwodina eine bereits beschlossene und beendete Sache und harre nur noch der Sanctionirung und Unterschrift Sr. Majestät, für total irrig und wenigstens für jetzt noch als bedeutend verfrüht bezeichnet werden muß. Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach soll in dieser Frage gleich sehr die Rechte der Magyaren wie der Serben zu wahren trachten.

Ein rumänischer Nationalcongreß soll nach der OZ. nahe bevorstehen und wird derselbe voraussichtlich mit großer Entschiedenheit für die österreichischen Staatsgrundgesetze sich aussprechen um den offenbarsten Beweis zu liefern, daß die große Majorität des Landes für die österreichische Reichsverfassung einzustehen gesonnen sei.

Deutschland.

Nach Berichten aus Berlin ist der bisherige preußische Gesandte in St. Petersburg, Graf v. d. Goltz, zum Botschafter in Paris, der bisherige Gesandte in Brüssel Graf Redern, zum Gesandten in Petersburg ernannt.

Aus einer kürzlich in Kassel erschienenen Broschüre „Staatsdiener- und Staatsschwächen der Gegenwart", in welcher der Generallieutenant v. Haynau angegriffen wird, erfahren wir, daß eine geheime Ordre existirt, welche bei den Commandeuren der Regimenter hinterlegt ist. Bei seiner Ernennung erhält jeder Officier davon Einsicht, und muß diese Einsichtnahme schriftlich quittiren. Die Ordre besagt: daß kein Vorgesetzter eine aus Vorfallenheiten des Dienstes hervorgegangene Ausforderung von einem Untergebenen weder annehmen soll noch darf, weil es Pflichtvergessenheit sein würde, eine Dienstsache dadurch zur Privatsache zu machen u. s. w. Diese Ordre datirt aus dem Jahre 1845. Sie erfährt in der Flugschrift nach allen Richtungen eine eingehende Würdigung. Die Flugschrift constatirt noch: „daß in praxi bis jetzt nur der General v. Haynau diese Ordre für zweckmäßig befunden habe, indem sich derselbe bereits zweimal auf sie berufen und jedesmal die von ihm Beleidigten damit auf die Festung befördert habe." Der Verfasser hat auf die wiederholte Aufforderung des Generals v. Haynau sich nicht genannt, aber vielmehr anonym in der „Südd. Ztg." erklärt, er werde sich nennen und Herrn v. Haynau die geforderte Genugthuung geben, wenn dieser zuvor sich mit den beiden Offizieren geschlagen habe, deren früheren Herausforderungen derselbe mit der obenerwähnten Ordre entgegengetreten sei. Nun hat sich wie gestern erwähnt der Hauptmann a. D. Dörr als Verfasser der Flugschrift genannt.

Gegen die in Coburg erscheinende Wochenschrift des deutschen Nationalvereins ist in Darmstadt ein Prozeß wegen Beleidigung der großh. hessischen Staatsregierung anhängig gemacht und auf Grund der dortigen Gesetzgebung Herausgeber und Redacteur vom Darmstädter Stadtgericht zur Verantwortung vorgeladen worden. Dem Vernehmen nach hat jedoch die herzogl. sächsische Regierung die Insinuation der Ladung verweigert.

Aus München, 30. Nov., wird geschrieben: Obwohl das griechische Königspaar beinahe schon einen Monat hier verweilt, hatte sich dasselbe doch noch bei keiner Gelegenheit öffentlich gezeigt und auch sonst sehr zurückgezogen gelebt. Die Königin Amalie machte nur ihre gewohnten Spazierritte in Begleitung eines Cavaliers. Vorgestern, am Geburtstage des Königs Max, erschienen der König und die Königin von Griechenland im festlich beleuchteten Hoftheater an der Seite der Königin von Baiern, und die Herrschaften wurden von dem übervollen Hause mit dreimaligen Hochrufen begrüßt. König Otto trägt noch immer das griechische Nationalcostüm.

Frankreich.

Paris, 2. December Gestern fand in Compiègne unter Vorsitz des Kaisers Ministerrath Statt, dem, wie der „Moniteur" bemerkt, der Seine- und der Polizei-Präfect beiwohnten. — In diesen Ministerrathe wurde die griechische Frage zur Sprache gebracht. Man soll dort beschlossen haben, zugleich mit Rußland gegen die Candidatur des Prinzen Alfred zu protestiren. Andererseits heißt es jedoch, daß die griechische Angelegenheit geordnet sei, daß weder der Herzog von Leuchtenberg noch der Prinz Alfred den griechischen Thron besteigen werde. In demselben Conseil wurde auch über die Bäckerei-Frage berathen. Das Gewerbe soll vom 1. Jänner an freigegeben werden. — In Betreff des Campana-Museums erklärt der „Moniteur" heute, daß aller Journalstreit darüber ganz zwecklos sei, da das kaiserliche Decret vom 11. Juli d. J. endgültig entschieden habe; die Campana-Sammlung wird als „Museum Napoleon's III." mit den Sammlungen der Krone im Louvre vereinigt; ihre Doubletten aber werden an die Staats- und Departemental-Anstalten vertheilt. — Herr v. Dubril, der mit dem Interim beauftragte russische Gesandtschaftsrath, war gestern in Compiègne, um Herrn Drouyn de Lhuys von der Depesche Kenntniß zu geben, in der Rußland sich mit der französischen Auffassung der griechischen Frage einverstanden erklärt. — Marquis Lavalette hat vor kurzer Zeit eine Audienz bei dem Kaiser gehabt und scheint sehr befriedigt von der Aufnahme zu sein, die er bei Sr. Majestät gefunden hat. — Die Kriegs-Administration hat neue Verträge über die Lieferung von Proviant für das mexicanische Expeditions-Corps abgeschlossen. Die Verträge lauten auf 2 Jahre. — Herr Billault, einer der Minister ohne Portefeuille, will nicht mehr vor dem legislativen Körper das Wort für die neue von Herrn Drouyn de Lhuys eingeweihte Politik führen und verlangt daher seine Entlassung. Hr. Billault hatte früher im Namen der Regierung laut und ohne Rückhalt das Recht der Römer anerkannt, sich an Italien anzuschließen, und hinzugefügt, Frankreich könne nicht fortwährend in Rom bleiben.— Alle Admirale und Vice-Admirale Frankreichs sind für nächsten Monat vom Kaiser in Paris zu einer Conferenz zusammenberufen; man munkelte davon, daß die Chancen eines Krieges gegen England besprochen werden sollen. — Zwei der neuen Straßen, welche den Boulevard du Prince Eugène durchschneiden, erhalten die Namen Rue d'Orizaba und Rue de Mexico. — Einem Marine-Lieutenant, Herrn de Pallu, ist ein officieller Verweis wegen eines Artikels ertheilt worden, dem er über die Expedition in Cochinchina in der Revue des deux Mondes hat veröffentlichen lassen. — Die Börse nahm die Nachricht von der Demission Ratazzi's ziemlich gleichgültig auf. Sie glaubt an ein Ministerium Cialdini und ein strenges Regiment. — Die ganze Redaction der Pariser „Presse" hat heute ihre Entlassung eingereicht. Ueber ihre Nachfolger verlautet nichts. — Der Duellproceß gegen den Herzog von Grammont-Caderousse ist noch nicht zu Ende, der Herzog hat gegen das Urtheil appellirt, welches ihm auferlegt, 3000 Fr. an die Mutter des von ihm getödteten Herrn Dillon zu zahlen und eine Rente von 3600 Fr. für diese Frau und ihre beiden Söhne zu kaufen. Der Herzog will der Frau die Rente zahlen, nicht aber auch noch nach ihrem Tode deren Söhnen.

General Forey hat durch eine aus Orizaba vom 25. Oct. abgefertigte Depesche nach Paris gemeldet, daß er daselbst nach schwierigem Marsche durch die regendurchweichten Wege endlich eingetroffen sei. Das Moniteur-Bulletin entnimmt dieser Depesche ferner, daß gleich am Tage der Ankunft über die Truppen, deren Gesundheitszustand sehr befriedigend gewesen, eine Revue Statt gefunden und der Ober-General sofort mit Organisirung der mexicanischen Hilfstruppen begonnen habe. Die 5000 Mann starke Brigade des Generals Berthier war von Vera-Cruz nach Jalapa aufgebrochen und hatte am 1. November bereits Puente Nationale besetzt. In Vera-Cruz hatte am 26. und 27. October ein heftiger Sturm gewüthet, den Schiffen der kaiserlichen Flotte aber keinen bedeutenden Schaden zugefügt. Nur der Dampf-Aviso Chaptal ist, da seine Ankerketten brachen, auf den Strand gerathen; man hoffte ihn indessen wieder flott zu machen; seine Mannschaft ist ans Land gebracht. Als der Postdampfer Vera-Cruz verließ, waren fünf Schiffe, la Mayenne, l'Orenoque, le Darien, le Montezuma und le Palestri eben angelangt. Die in New-York bestellten Maulthiere, Wagen und Mehlvorräthe sind von dort am 12. November nach Vera-Cruz abgegangen.

Der Moniter meldet in einem Schreiben aus Vera-Cruz vom 15. Oct. neue Einzelheiten über die Gewaltsamkeiten, deren Opfer die Franzosen seitens der Regierung Juarez geworden sind. Am 2. Oktober wurden in aller Frühe mehrere Personen in ihrer Wohnung verhaftet und in den erzbischöflichen Palast in Gewahrsam gebracht, wo ihnen bedeutet wurde, daß sie augenblicklich an die Grenze und auf das Schiff gebracht werden sollten. Sobald diese Nachricht nach Mexco gebracht wurde, vereinigte sich das diplomatische Corps, das über eine derartige Verletzung des Völker-Völkerrechts im Allgemeinen, der Sicherheit der in Mexico ansässigen Ausländer im Speziellen mit Recht entrüstet war, bei dem Minister der Vereinigten Staaten und setzte sofort eine Protestation auf, welche dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn de la Fuente, eingehändigt wurde. Letzterer gab aber die trockene Antwort, daß er an einer bereits beschlossenen Maßregel keine Aenderung vorzunehmen habe. Kaum war dieser Bescheid Herrn Cousin mitgetheilt, so wurden auch schon die im erzbischöflichen Palast eingekerkerten Franzosen, unter starker Bewachung, ohne Verhör, ohne Proceß, nach San Jean del Rio gebracht, wo sie nach großen Strapazen ankamen, da ihnen kaum die Erlaubniß ertheilt war, auf eigene Kosten einen Wagen für die Reise zu miethen. Man darf befürchten, daß Juarez, nachdem er sich der Franzosen in dieser Weise bemächtigt hat, sich nun zurückhalte, um sich derselben als Geißel zu bedienen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid hat Herr Diego Lopez Ballesteros in einer Conferenz mit dem Herzog von Tetuan (O'Donnell) die ministerielle Kandidatur für die Kammer-Präsidentschaft angenommen. Wie die officiöse „Correspondencia" versichert, stellt er sich

in allen Fragen der inneren und auswärtigen Politik, namentlich in der mexicanischen Angelegenheit, ganz entschieden und ohne Rückhalt auf Seite des Ministeriums. Ueber die Vicepräsidentschaft ist noch nichts entschieden. Man nennt als wahrscheinliche Kandidaten die Herren Monares, Herzog v. Villa Hermosa, Aurioles und Rivero Cidraque. Nach der „Correspond." ist die sofortige Abschaffung des Paßzwanges von der spanischen Regierung beschlossen.

Dänemark.

Mit dem 1. d. sollte die Thätigkeit der neuen holsteinischen Regierung beginnen, sie behält vorläufig ihren Sitz in Kopenhagen, da man sich noch nicht für einen der vielen vorgeschlagenen Orte in Holstein entschieden hat. Die Instruction für dieselbe ist ebenfalls noch nicht veröffentlicht. Von einer Veränderung wird demnach vorläufig nichts verspürt werden. In Schleswig scheint man große Dinge zu beabsichtigen. Der Stände-Versammlung soll, heißt es in einem Schreiben der KZ. aus Holstein ein neues Wahlgesetz vorgelegt werden, durch welches man dieses Herzogthum mit dem für das dänische Folkething bestehenden allgemeinen Wahlrecht zu beglücken, mit Hülfe desselben aber natürlich die niedere unselbstständige Volksclasse zu beeinflussen und die Majorität der intelligenten deutschen Bevölkerung, wie auch namentlich den Einfluß der so sehr gehaßten größeren Grundbesitzer zu brechen hofft. Auch an die für Schleswig und Holstein gemeinschaftlich gebliebenen Angelegenheiten soll die Hand gelegt werden. Nach Einführung der neuen holsteinischen Regierung verliert auch die collegialische Behandlung der gemeinschaftlich verbliebenen Angelegenheiten die ihr in den Verträgen von 1851—1852 beigelegte Bedeutung, da die in die Regierung übergehenden deutschen Beamten des holsteinischen Ministeriums von jeder Theilnahme an derselben ausgeschlossen werden.

Italien.

Das neue Anlehen Piemonts von 500 Millionen wird mit dem Pariser Hause Rothschild negocirt. Die Emission soll für den Monat Jänner zum Curs von 67 Percent beschlossen sein. Nur verlangt der Baron Rothschild einen Viertelcoupon, d. h. die Verzinsung vom 1. October d. J. an gerechnet. Die wirkliche Ziffer des Anlehens wäre demnach 65 Francs 75 Centimes. Rothschild fordert aber vor Allem, daß das französische Gouvernement die Contirung des Anlehens an der Pariser Börse gestatte. Diese letztere Bedingung ist unerläßlich. Man glaubt in Paris, daß Herr Achille Fould, der Finanzminister, seine Einwilligung geben werde. Die 500 Millionen Francs, welche Piemont als Anlehen aufnimmt, werden ihm nicht mehr und nicht weniger denn 830 Millionen Frcs. kosten.

Der römische Correspondent des „Czas" meldet über den Besuch des Kronprinzen von Preußen und der Prinzen von Wales beim Papste, daß während der Unterredung der Prinzen mit dem h. Vater Niemand anwesend gewesen sei, und daß die lange Dauer derselben dem ganzen Hof in Verwunderung gesetzt habe. Später wurde auch das Gefolge der Prinzen herbeigerufen, um dem Papste vorgestellt zu werden. Ein Engländer aus der Begleitung des Prinzen war indeß in seinem Papistenhaß nicht dazu zu bewegen, vor dem Papste zu erscheinen, trotzdem der Prinz ihn selbst rief, was im Vatican großes Aufsehen machte.

Donau-Fürstenthümer.

Der „A. A. Z." schreibt man aus Bukarest, 22. Nov. Im hiesigen Consularcorps herrscht große Aufregung, und Fürst Cusa wird wegen einer angeblichen Waffensendung von ungewöhnlichem Belang aus Bessarabien über Fokschani in der Richtung nach der Donau um Auskunft angegangen. Der englische General-Consul, in Verbindung mit dem österreichischen, hat die ersten Schritte gethan, und als ihnen mitgetheilt wurde, daß wahrscheinlich nur von einer gewissen Sendung von vierzig Wagen mit alten Militär-Effecten und verrosteten Gewehren die Rede sei, welche aus Belgrad „der wohlfeileren Reparatur wegen" hieher transportirt werden sollen, so waren die genannten diplomatischen Agenten in der Lage, diese Zahlen wesentlich zu vervollständigen und über Ursprung und Beschaffenheit die Wissenschaft der walachischen Regierung in hohem Grade zu erweitern. Nicht von 40 Wagenladungen, sondern zunächst von 400, nach neuesten Berichten sogar von 700 Wagenladungen soll die Rede sein, und es war daher natürlich, daß man sich bei der ersten Auskunft des Fürsten nicht beruhigte. Die ganze Sache geht offenbar zunächst die Hohe Pforte an, und es steht zu erwarten, welche Maßregeln dieselbe für den Fall ergreifen dürfte, daß sich die Sendung wirklich als ein großartiger Kriegsapparat gegen ihre eigene Sicherheit darstellen sollte.

Amerika.

Ueber die Absetzung M'Clellan's und die Aufgabe seines Nachfolgers, schreibt die Newyorker Handelszeitung vom 15 v. Mts.: Amtlich, durch einen offenen Brief des Obergenerals Halleck wird festgestellt, daß dieser M'Clellan dem positiven, peremptorischen Befehle des Landesoberhaupts unter den faulsten, lügnerischen Vorwänden den trotzigen Ungehorsam entgegengesetzt hat. Unter solchen Umständen braucht man sich wahrlich nicht zu zergrübeln, um politische und persönliche und politische Motive aufzufinden, die den Präsidenten zur Entfernung eines widerspänstigen, meuterischen Generals bestimmt haben. Man hat nur darüber zu erstaunen, daß diese Entfernung nicht schon früher erfolgt ist. Zum Nachfolger M'Clellans ist General Burnside ernannt. Er übernimmt sehr wenig beneidenswerthe Erbschaft. Denn an demselben Tage, wo M'Clellans Absetzung erfolgte, erfuhr man auch definitiv, daß M'Clellan das feindliche Heer abermals hat entwischen lassen, wie vor neun Monaten von Manassas Junction, und daß dasselbe jetzt, statt in Winchester, wo es hätte umringt und von seiner Operationsbasis abgeschnitten hinter dem Rappahannok (bei Gordonsville) steht. M'Clellan hatte also den Oberbefehl erst abzugeben, nachdem er den Feldzug gegen Winchester bereits verloren hatte, und Burnside hat die schwierige Aufgabe, hart an der Schwelle des Winters einen ganz neuen Feldzug gegen ein in festen Positionen und in guter Verbindung mit seiner Basis stehendes feindliches Heer zu organisiren. Es gibt viele, die unter solchen Umständen ein „zu spät" rufen.

Die Verhandlungen zwischen dem britischen Cabinet und der Regierung zu Washington über den Corsair „Alabama" schweben noch, während neue Verhandlungen über die erneuerte Ausrüstung von conföderirten Kriegsschiffen in englischen Häfen bereits begonnen haben.

Aus Mexico, 27. Oct., schreibt der Times-Correspondent: „Gegen allgemeines Erwarten hat Comonfort die an ihn von Juarez ergangene Einladung angenommen. Er befindet sich jetzt ein paar Stunden von der Stadt und soll von 4000 Mann begleitet sein. Welche Rolle er bei der bevorstehenden Krisis zu spielen gedenkt, scheint Niemand auch nur ahnen zu können. Doblado hält zähe an seinem Gouvernement Guanaxuato fest und scheint durchaus keine Lust zu haben, seinen ehemaligen Freunden aus der Patsche zu helfen. Rosas, ein der liberalen Partei angehöriger General, der seit einiger Zeit in der Nähe von Tepic unerhörte Gräuelthaten begangen hat, wird in einigen Tagen mit seinem ungefähr 600 Mann starken Corps hier erwartet, so daß wir, wenn wir Cuella, Briton, Caravajal und einige Andere desselben Schlages hinzurechnen, eine hübsche Bande zusammen haben werden. Was daraus werden soll, wenn Alles in Aufruhr und Verwirrung ist und diese Leute im Begriffe stehen, sich ins Innere des Landes zurückzuziehen, vermag Niemand zu sagen. Doch steht das Schlimmste zu befürchten."

Auf der unter großbritannischer Herrschaft stehenden Insel St. Vincent ist im vorigen Monat die Ruhe durch eine aufrührerische Bewegung der Neger gestört worden. Der Anlaß war, daß den schwarzen Arbeitern eine Ration Rum und Zucker 2c., die sie früher neben ihrem Tagelohn zu erhalten pflegten, entzogen worden. Ein Haufe von mehren hundert Schwarzen beider Geschlechter, mit Hieb- und Feuergewehren bewaffnet, begann Häuser und Zuckerfelder in Brand zu stecken, ließ sich aber durch das Zureden des stellvertretenden Gouverneurs Musgrave beschwichtigen. Einige Tage später brach der Aufstand von neuem und in größerem Maßstabe los und bedrohte sowohl Georgestown wie Kingstown. Die Colonie wurde unter das Kriegsrecht gestellt und ein Kriegsschiff aus Trinidad geholt. Die Unruhestifter, die auf der Insel umhergestreift waren und überall Verwüstungen angerichtet, auch einzelne Personen mißhandelt hatten, wurden glücklicher Weise in der Nähe von Kingstown in einem Haufen beisammen gefunden, von Cavallerie angegriffen und zersprengt. Einige von ihnen blieben todt auf dem Platze. Die Gefangenen aber sollen gebeichtet haben, daß unter ihnen seit längerer Zeit eine Verschwörung bestand, die den Zweck hatte, sich mehrer Güter auf der Insel zu bemächtigen, die weißen Besitzer umzubringen und die weiblichen Mitglieder ihrer Familien unter die Rädelsführer zu vertheilen. Am 20. October, nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, wurde der Kriegszustand wieder aufgehoben. Der angerichtete Schaden soll sehr bedeutend sein.

Die gesetzgebende Versammlung von Jamaica ist am 4. Nov. eröffnet worden. Die Regierung beabsichtigt, sofort einen Antrag einzubringen, wegen Beförderung der Einwanderung freier Farbigen und Schwarzen aus Amerika, welcher Antrag im voraus überall Anklang findet. Einer Deputation, welche sich in dieser Angelegenheit an ihn wandte, erklärte der Gouverneur der Colonie, daß bei der Sache nur ein Bedenken sei, nämlich ob, wenn die Regierung die Maßregel direct in die Hände nehme, darin nicht eine Verletzung der Neutralitat zwischen dem Norden und Süden erblickt werden könnte. Die Sache liege dem Colonialminister zur Entscheidung vor, dessen Antwort demnächst eintreffen müsse. Inzwischen habe die Regierung alle Fürsorge getroffen für die Unterbringung der freiwillig einwandernden Schwarzen und Farbigen.

Der westindische Dampfer Tasmanian bringt Nachrichten aus Valparaiso vom 18. October und aus Lima vom 29. October. In Chili wurde der Staatssecretär von mehreren Mitgliedern des Repräsentantenhauses befragt, was an den Gerüchten sei, daß der chilenische Gesandte in England nicht den ihm gebührenden Empfang gefunden habe. Der Staatssecretär erwidert, es sei ganz das Gegentheil der Fall; Earl Russell habe den Gesandten mit aller Achtung behandelt und überdies habe England sich stets der Freundschaft Chili's besonders würdig bewiesen.

In Peru sind am 24. October alle Posten in der Verwaltung neu besetzt worden. Der frühere Finanzminister hatte die Bedingungen des von Herrn Sanz in England negocirten und seitdem angenommenen Anlehens mißbilligt und sich daher gezwungen gesehen, aus dem Cabinet zu scheiden.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Historienmaler Trenkwald hat den Allerhöchsten Auftrag erhalten, die Farbenskizze zu einer von ihm angefertigten Composition, darstellend den Einzug des Herzogs Leopold in Wien nach seiner Rückkehr aus Palästina zu malen, auf deren Grundlage er sodann mit der Ausführung dieses Bildes in größerem Maßstabe betraut werden wird.

** Wie mitgetheilt wird, schwebte der frühere Wiener Bürgermeister Freiherr v. Seiller, der in Begleitung des Landesgerichtsrathes Engl eine Reise nach Jerusalem unternommen hatte, in dieser Stadt kürzlich in Lebensgefahr. Es brach nämlich zur Zeit der Ankunft der beiden Reisenden ein Drusenaufstand aus, und nur mit Noth entgingen dieselben den wilden Horden.

** Am Samstag fand im Hofoperntheater die erste Probe von Richard Wagner's „Tristan und Isolde" unter des Componisten persönlicher Leitung statt.

** Ueber den Räuberanfall bei Chiasso bringt die „Schwyzer Ztg." Näheres: „Gestern Abend, am 22. d., nach 7 Uhr wurde bei Chiasso auf Schweizergebiet die Post von 14 (nach einem anderen Bericht von 17) Räubern angefallen. Einer der Räuber forderte dem Conducteur die Schlüssel ab, indem er ihm einen Revolver auf die Brust setzte. Der letztere mußte sich dazu verstehen; er und der Postillon mußten sich, das Gesicht zur Erde gekehrt, niederlegen und wurden in dieser Lage von etlichen Räubern bewacht, während andere den Wagenverschluß öffneten, die Säcke aufrissen und aus denselben sich Geldrollen bis 2000 Fr. aneigneten. Glücklicherweise ließen sie ein Paket Banknoten unberührt. Ebenso kam eine Dame (eine italienische Gräfin), die über 3000 Fr. bei sich trug, mit dem bloßen Schrecken davon. Der Conducteur ist nach Bellinzona berufen worden und zwei der Attentäter sind festgenommen."

** Aus Yokuhama, 15. September, wird geschrieben: „Am 14. September Nachmittags hat wieder eine der Mordthaten stattgefunden, wie solche leider in der letzten Zeit so häufig in Japan vorgekommen sind. Eine Dame Mrs. Boredaille war mit drei Herren spazieren geritten nach einem Dorfe, Kawasaki genannt, wo sie ein Picknick arrangirt hatten. Sie begegneten einem Daimio oder Prinzen mit ungefähr 800 Soldaten und Offizieren. Schon hatten sie den Nago oder Tragsessel des Fürsten passirt, als einige Offiziere aus den Reihen sprangen, ihre Säbel zogen und die Unbewaffneten angriffen. Einer derselben sank tödtlich getroffen vom Pferde, während es den Andern gelang, die Flucht zu ergreifen und davonzujagen; sie sind sämmtlich verwundet, allein die Dame nicht, deren Hut nur durch den Säbelhieb war fortgeschlagen worden. Dieselbe galoppirte ganz allein, ungefähr 5 Stunden, bis Yokuhama, wohin sie die Trauerbotschaft brachte. Die Wunden von zwei Herren sind nicht lebensgefährlich, doch wird der Arm des Einen wahrscheinlich abgenommen werden müssen. Der unglückliche Ermordete heißt Richardson, ein junger reicher Kaufmann aus China, der im Begriffe stand, nach London zurückzukehren, mit einem Einkommen von 4000 L. im Jahr. Die beiden anderen sind Kaufleute aus Yokuhama und heißen Marshall und Clarke. — Die fast siebenzigjährige Lady Franklin, Gemalin des berühmten Seefahrers, war auf ihrer Reise um die Erde im Februar d. J. in Yokuhama angekommen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. December.

* Se. Hochwürden der neu ernannte Administrator der Krakauer Diözese, Bischof i. p. inf. Galecki wird am 10. d. von Tarnow hier eintreffen und am 11. d. seine Functionen antreten.

* Am 8. d., als am Feiertage der Unbefleckten Empfängniß Mariä wird der Guardian der PP. Kapuziner P. Bronisław in der St. Barbarakirche während der Vesperandacht Nachmittags 5 Uhr eine Predigt halten, wobei zu Gunsten der Armen des St. Vincenz a Paulo-Vereins Beiträge gesammelt werden und zu der die Präsidentin des Vereins, Gräfin Sophie Wodzicka, die Andächtigen einladet.

* In Lemberg wird am 6. d. um 10 Uhr Vormittags die 40. öffentliche Verlosung der Pfandbriefe des galizischen Creditvereins im Gebäude des gräflich Ossoliński'schen National-Institutes vorgenommen werden. Die zur Verlosung bestimmte Summe beträgt 148.770 fl. in österr. Währ.

* Am 22. v. M. sind in Lubycza, Rawaer Bezirks, Kniazia Marunka und Charytyna Mue in ihrer Wohnung Nachts durch Kohlendunst erstickt.

* [Volksfest]. Bei Gelegenheit der Uebergabe des Starostei-Gutes Kolomyja der Stadtgemeinde Seitens der k. k. privilegirten Nationalbank hat die Kolomeaer Stadtrepräsentanz am 19. November als am hohen Feste Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Kaiserin ein Volksfest veranstaltet. Nach einem feierlichen Gottesdienste, welchem die Staatsvertretung, die Civil- und Militärbehörden und die Stadtbevölkerung beiwohnten, wurden die Ortsarmen mit 150 fl. auf dem sogenannten Schloßplatze, wo der Uebergabsact vollzogen wurde, betheilt. Dann richtete der Bürgermeister einige Worte an das versammelte Volk, worauf Freudenrufe auf das Wohl ihrer Majestäten erschallten. Das Volk und die Militärmannschaft wurden sodann bewirthet und die Civil- und Militärbehörden und sonstigen Gäste versammelten sich zu einem Mahle im Kasinogebäude, bei welchem Toaste auf das Wohlsein a. h. Ihrer Majestäten ausgebracht wurden. Der Tag der h. Elisabeth, an welchem die Stadt ihre Selbstständigkeit durch die a. h. Gnade Seiner Majestät erhielt, wird von nun an zum ewigen Andenken durch ein Volksfest gefeiert werden. (C. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Waarenausfuhr aus Ostgalizien]. Im Monate September 1862 wurden aus Ostgalizien folgende Waaren ausgeführt: Südfrüchte 258 Zoll-Pfunde, frische Gartengewächse 12,380, frisches Obst, 120,474, wälsche und Haselnüsse 175, Getreide 1,216,3331, Mehl 130,091, Heu und Stroh 469, Oelsaat 428,784, Kleesaamen 18,178, Sämereien nicht bes. ben. 68,738, Fälle und Häute 2433, Pelzwerk 2685, Federn 21,525, Butter 1840, Oele nicht bes. ben. 43, Bier 15,750, Arak und Rhum 1462, Liqueurs 67, Wein 8759, Kalk und Gyps 5900, Probiersteine 284, Harz, Theer, Kolophonium 600, Gummen und Pflanzensäfte nicht bes. ben. 500, Kochsalz 150, Pott- und Holzasche 125,142, natürliche Mineralwässer 683, Spießglanz, Wasserglas 500, Mennig 920, Schwefel- und Salzsäure 77219. Salpetersäure, Königswasser 108, Blei und Zinkweiß 436, Chlorkalk 6333, gefrischtes Eisen 1600, schwarzes Eisenblech und rohe unpolirte Eisenplatten, 4255, Eisendraht 60, Hanf 28,153, rohe Schafwolle 1,417,542, Leinengarne 3661, Wollgarne 717, Baumwollwaaren 1534, Leinenwaaren 42,959, Wollwaaren 10617, Seidenwaaren 21, Kleidungen und Putzwaaren 689, Papier 2768, Kürschnerwaaren 400, gemeines Leder 1838, Leder- und Gummiwaaren 834, Holzwaaren 14,418, Glas 50,110, Spiegel über 284 Wiener Quadr.-Zoll 343, Korallen 20, Thonwaaren 13943, Eisenwaaren 165,877, Instrumente 263, Claviere 2422 (4 Stück) eiserne Maschinen 21,000, Maschinen nicht bes. ben. 5410, Kurze Waaren 10,090, Schwärze aller Art 258, Wagenschmiere 60, Quecksilber-Präparate 350, feine Farbwaaren 2234, chemische Producte nicht bes. ben. 1656, Stearin- und Wallrathkerzen 805, Unschlittkerzen 142, gemeine Seife 553, gemeine Zündwaaren 24,113, Bücher, wissenschaftliche Karten, Musikalien 1432, Klauen, Füße, Hörner 725 Z. Pf.; — Schafe und Ziegen 347 Stücke, Pferde und Füllen 33, Personenwagen und Schlitten 20 St. — Brennholz 2450 Cubik-Fuß, gemeines Werkholz 30,529 Cubik-Fuß — hölzerne Wasserfahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 2625 Tonnen.

— Die Rinderpest ist nun leider auch in Wien ausgebrochen, und zwar bei einem Milchmeier im Schottenfeld und gleich darauf bei einem zweiten Milchmeier am Neubau. Im Stalle des ersteren wurde der ganze Viehstand, aus 11 Kühen bestehend, der Keule unterzogen.

Breslau, 2 Dezember. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 82	76	70 — 73
Gelber „	74 — 75	72	67 — 70
Roggen	54 — 55	53	51 — 52
Gerste	38 — 39	37	35 — 36
Hafer	25 — 26	24	22 — 23
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	235	223	209
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89½ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	14— — 14½	bester	18¾ — 19¾
guter	12⅝ — 13⅛	guter	16¼ — 18—
mittlerer	10⅝ — 11⅛	mittlerer	12¾ — 15½
schlechter	8— — 9⅛	schlechter	10— — 11¾

Preise der polnischen Producte in Wien vom 23. bis 30. November 1862 in fl. öst. W.

	von	bis
Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen	7.25	7.75
Fußhadern	5.25	5.75
Ordinäre Packhadern	3.50	4.50
Blaue Leinen-Hadern gemischt mit Baumw.	4.—	5.50
Cattun-Hadern	—.—	—.—
Roher polnischer Hanf	17—	18.50
„ „ „ gehechelter	22.—	23.—
Roher polnischer Flachs	19.—	22.75
„ „ „ gehechelter	28.50	33.25
Polnischer Honig	—.—	—.—
Poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück	—.—	—.—
1 Zentner gereinigter rother Klee	28.—	—.—
Natürlicher roth. Klee	27.—	—.—
Weißer Klee	40.—	45.—
Polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf.	—.25	—.26
Poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Ctr.	80.—	85.—
Galizischer Terpentin	40.—	—.—
Poln. ord. (Zackel)-Wolle	56.—	—.—
Wisniczer Schweinsborsten, Mustergattung	280.—	285.—
Weiße Wisn.Schw.-Borsten	160.—	165.—
Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung	280.—	285.—
„ „ vorzüglichste	190 —	200.—
„ „ ausgezeichnete	170.—	175.—
„ „ mittlere	90.—	95.—
„ „ schlechtere	100.—	102.—
Mielecer Schweins-Borsten	120.—	125.—
30 bis 33 grädiger Spiritus trans. (für 1 G.)	—.51¼	—.51½
Rectificirter 30 grädiger Sp. transito	—.55½	—.58
Tarnopoler Wachs der Ctr.	128.—	—.—

Amsterdam, 3. Dez. Dort verzinsliche 76¼. — 5perc. Metall. 55⅛. — 2½perc. Metall. 28 3/16. — Nat.-Anl. 63 7/16. — Wien fehlt.

London, 3. Dezember. Consols (Schluß) 92⅛. — Lomb. Eis.-Akt. 3¼.

Berlin, 3. December. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 59½. — 1854er-Lose 76½. — Nation.-Anlehen 68½ — Staatsbahn 131¾. — Credit-Actien 92⅜. — Credit-Lose 73½. — Böhmische Westbahn 70⅞. — Wien fehlt.

Frankfurt, 3. December. 5perz. Metall. 59. — Wien 97½. — Bankactien 786. — 1854er-Lose 73¼. — National-Anl. 67. — Staatsb. 230. — Kredit-Akt. 215½. — 1860er-Lose 74¼. — Anleihe vom Jahre 1859 77.

Hamburg, 3. Decb. Creditactien 90½. — National-Anlehen 60¾.

Paris, 3. December. Schlußcourse: 3percent. Rente 70.60. 4½perc. 97.40. — Staatsbahn 505. — Credit-Mobilier 1117. — Lomb. 587. — Piemontesische Rente 71.25.

Consols mit 92¼ gemeldet.

Wien, 4. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.50 Geld, 82.60 Waare, mit April-Coup. 82.70 Geld, 82.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.10 Geld, 89.20 Waare, zu 100 fl. 92.10 G., 92.20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71 — G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 806 G., 808 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 222.90 G., 223.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1835 G., 1837 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 222.50 G., 223.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 101.75 G., 101.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 119.80 G. 119.95 W. — K. Münzdukaten 5.74 G., 5.76 W. — Kronen 16.50 G., 16.52 W. — Napoleond'or 9.58 G., 9.60 W. — Russ. Imperiale 9.85 G., 9.86 W. — Vereinsthaler 1.78½ G., 1.79 W. — Silber 119.25 G., 119.75 W.

Krakauer Cours am 4. Decbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 380 verlangt, 374 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83¾ verlangt 82¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 119¼ verlangt, 118¼ bez. — Russische Imperials fl. 9.94 verlangt, fl. 9.86 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.68 verlangt, 9.54 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.68 verlangt, 5.60 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verlangt, 5.66 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101½ verl., 101 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81½ verl, 80¾ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71¾ verl., 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verlangt 81¾ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 226 verl., 224 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. December. Die Thronrede der Königin von Spanien bei Eröffnung der Cortes spricht den Wunsch aus, daß die Bekümmerung des Papstes aufhören möge, und glaubt, der Hoffnung Raum geben zu können, daß die aus dem Londoner Vertrage entstandenen Weiterungen beseitigt werden. — Nach Berichten aus Avignon hat die Rhone die dortigen Quais überschwemmt und an verschiedenen Punkten bedeutenden Schaden angerichtet.

Belgrad, 3. Dec. Die Militärcommission wird vor dem 1. Jänner 1863 nicht zusammentreten.

Turin, 3. Dec. Abends. Cassinis, dem die Bildung eines Cabinets nicht gelang, hat auf dieses Mandat verzichtet. Das Gerücht, Ponza di San Martino sei mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, ist unrichtig, dagegen wird versichert, Graf Pasolini, Präfect von Turin, habe diesen Auftrag erhalten und angenommen. Die Namen der künftigen Minister sind noch ungewiß.

Die heutige „Monarchia nazionale" wünscht ein der Krone und den Parteien fernstehendes Ministerium, welches die Majorität der Kammer versöhnen könnte. Das genannte Blatt glaubt, daß eine Periode der Waffenruhe nothwendig sei, damit sich die politischen Leidenschaften beruhigen können. Die „Opinione" fährt fort, das Project eines Geschäftsministeriums zu bekämpfen.

Athen, 1. Decbr. Der russische Gesandte hat dem Präsidenten Bulgaris eine Mittheilung gemacht, welche die Geltendmachung der im Protocolle vom Jahre 1830 aufgestellten Grundsätze bezweckt.

New-York, 22. November. Es geht das Gerücht, daß Congreßmitglieder aus den südlichen Unionsstaaten die Absicht haben, Briefe aus der Zeit des Zusammentrittes des Congresses zu veröffentlichen, in welchen Waffenstillstand und Frieden verlangt wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Michael Dobrzyński aus Jodłowa und Michael Ostrowęcki aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wladislaus Zawadzki, Eustach Jawornicki und Johann Komarnicki nach Galizien. Alfred Bogusz und Johann Rudzki nach Polen.

Amtsblatt.

N. 20461. **Kundmachung** (4362. 3)

Mit dem, zu Folge Verordnung Sr. Excellenz des galizischen k. k. Herrn Statthalters vom 14. November l. J. Z. 8995 ergangenen Erlasses des h. k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidiums vom 20. November l. J. Z. 1066 präs. wurde dem Magistrate aufgetragen, Behufs der neuen Wahl eines Landtags-Abgeordneten in Krakau die Verzeichnisse über die Wahlberechtigten Gemeindeglieder der k. Hauptstadt Krakau — nach den Grundsätzen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 und den nachträglichen Verordnungen zu verfassen.

Diesem h. Auftrage gemäß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nach den obgedachten Grundsätzen und Weisungen verfaßten Verzeichnisse der wahlberechtigten Bürger und Gemeindegehörigen im Zwecke der Einbringung von etwaigen Reclamationen entweder wegen unterlassener Aufnahme in dieselben, oder wegen nicht gehöriger Einreihung in Folge der unrichtig angesetzten Steuerschuldigkeit vom 7. bis 20. December l. J. im IV. Magistrats-Departement (Haus-Nr. 116 n. 125 a., Domherrngasse 2. Stock) öffentlich aufgelegt, und nach Ablauf dieser Reclamationsfrist endgiltig abgeschlossen werden. Gleichzeitig wird die Bevölkerung der Landeshauptstadt Krakau ausdrücklich auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß zu Folge hoher Ministerial-Verordnung vom 6. April 1850, und hohen Staats-Ministerial-Erlasses vom 14. März 1861, Z. 1398, die Ausübung des Wahlrechtes der Gemeinde-Bürger von der vollständigen Berichtigung der fälligen directen Steuern abhängig ist, und daß sich daher die wahlberechtigten steuerpflichtigen Insassen der Stadt Krakau bereiten mögen, ihrer Steuerpflicht, von welcher das Wahlrecht abhängt, vollkommen Genüge zu leisten.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 1. December 1862.

N. 67319. **Kundmachung.** (4366. 2-3)

Aus der den Namen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig führenden Stipendienstiftung ist ein Stipendium im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. ö. W. mit Beginn des laufenden Studienjahres wieder zu besetzen.

Dieses Stipendium ist ausschließlich für Rechtshörer der Lemberger oder Krakauer Universität für die Dauer der Universitätsstudien bestimmt, und es haben stiftbriefmäßig das nächste Anrecht hierauf:

a) arme, die Rechtsstudien besuchenden Jünglinge armenischen Ritus aus dem Kołomeaer Kreise gebürtig;
b) in deren Ermanglung arme, die juridischen Studien frequentirenden Jünglinge armenischen Ritus, die aus den Stanislauer oder Brzeżaner Kreise gebürtig sind;
c) im Abgange solcher, derlei Jünglinge armenischen Ritus, die überhaupt in Galizien geboren sind;
d) und wenn auch solche nicht vorhanden wären, arme Rechtshörer des armenischen Ritus aus der Bukowina gebürtig.

In Ermanglung der laut a. bis d. zum Stipendiengenuße vorzugsweise berufenen Jünglinge wird das Stipendium an einen armen Rechtshörer ohne Unterschied des Ritus verliehen werden.

Diejenigen welche sich um Verleihung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre mit den Taufscheine, Mittellosigkeitszeugnissen und den Studienfrequentations- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 15ten December 1862 bei der k. k. Statthalterei durch das Professoren-Collegium einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Ze stypendyjnéj fundacyi pod nazwą Jego Cesarskiéj Mości najdostojniejszego Arcyksięcia Karola Ludwika, jest do obsadzenia stypendyum w rocznéj kwocie 157 zła. 50 cent. z rozpoczęciem bieżącego roku szkolnego.

To stypendyum przeznaczone jest wyłącznie tylko dla słuchaczów praw Lwowskiego albo Krakowskiego uniwersytetu i według fundacyjnego listu największe mają prawo:

a) ubodzy, na wydział prawniczy uczęszczający młodzieńcy ormiańskiego wyznania, rodem z Kołomyjskiego obwodu;
b) w braku tych, na jurydyczny wydział uczęszczający młodzieńcy ormiańskiego wyznania, którzy są urodzeni w Stanisławowskim albo Brzeżańskim obwodzie.
c) w braku takich, owi młodzieńcy ormiańskiego wyznania, którzy w ogóle z Galicyi są rodem;
d) nareszcie jeżeliby i takich nie było, ubodzy słuchacze praw ormiańskiego wyznania rodem z Bukowiny.

W braku młodzieńców powołanych przedewszystkiem do pobierania stypendyum pod a. do d. nadane zostanie stypendyum ubogiemu słuchaczowi praw bez różnicy wyznania.

Ci którzy się chcą ubiegać o nadanie tego stypendyum wnieść mają za pośrednictwem kolegium profesorów swoje w metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa, daléj w świadectwa frekwentacyi szkolnéj i zachowania się zaopatrzone podania do dnia 15 grudnia 1862 do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

N. 67319. **Kundmachung.** (4367. 2-3)

Zur Wiederbesetzung mehrerer Stipendien jährlicher 105 fl. ö. W. welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosophischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit den Taufscheinen und Mittellosigkeits-Zeugnissen, dann den Studien- und Frequentationszeugnissen gehörig zu belegen sind, durch das betreffende Professoren-Collegium innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Dla ponownego obsadzenia kilku stypendyów rocznych 105 zła. przeznaczonych dla rusinów poświęcających się jurydycznym albo filozoficznym naukom, rozpisuje się konkurs do dnia 15go grudnia 1862.

Ubiegający się o te stypendya wnieść mają swoje podania zaopatrzone należycie w metrykę chrztu i świadectwo ubóstwa, daléj w świadectwa szkolne i frekwentacyjne, w drodze odnośnego kollegium profesorów i w ciągu konkursowego terminu do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

Z. 67319. **Kundmachung.** (4363. 2-3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stawek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studierende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Die Gesuche um dieses Stipendium sind im Wege der Vorstände der betreffenden Lehranstalten innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Dla nadania stypendyum rocznych 52 zł. 50 cent. z fundacyi byłego proboszcza z Szynwaldu Andrzeja Stawka rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862.

Dla otrzymania tego stypendyum powołani są ubodzy uczniowie w Krakowskich zakładach naukowych.

Przy jednakowych z resztą stosunkach mają przed innymi ubiegającymi się pierwszeństwo uczniowie z Szynwaldskiéj parafii obwodu Tarnowskiego.

Podania o te stypendya mają być wniesione w ciągu terminu konkursowego i w drodze przełożonych odnośnych zakładów naukowych do c. k. Komisyi Namiestnictwa w Krakowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

Z. 67319. **Kundmachung.** (4364. 2-3)

Zur Wiederverleihung des von Franz von Eichhorn gestifteten Stipendiums, welches gegenwärtig 126 fl. ö. W. beträgt, wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Jünglinge bestimmt, welche in Galizien geboren sind und sich dem Studium der Arzneikunde an einer inländischen Universität entweder bereits widmen oder künftig widmen wollen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Taufscheinen, den Studien-, Verwendungs- und Armuthszeugnissen und wenn sie noch nicht Mediziner sind, mit den Maturitätszeugnissen und mit der Erklärung, daß sie an einer k. k. Universität die Arzneikunde studiren wollen, belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege der Vorstände der betreffenden Lehranstalt bei der k. k. Statthalterei einzubrigen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Dla ponownego udzielenia stypendyum fundacyi Franciszka Eichhorna obecnie w kwocie 126 zła. rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862 r.

To stypendyum przeznaczone jest dla młodzieńców urodzonych w Galicyi i którzy poświęcają się albo poświęcać się pragną naukom lekarskim przy jednym z krajowych uniwersytetów.

Ubiegający się o stypendyum mają swoje w metrykę chrztu, niemniéj w świadectwa szkolne, moralnosci i ubóstwa, oraz jeżeli nieuczęszczają jeszcze na wydział medyczny, w świadectwa dojrzałości i w deklaracya, że chcą się uczyć na jednym z c. k. uniwersytetów medycyny, zaopatrzone podania, wnieść w ciągu konkursowego terminu za pośrednictwem przełożonych odnośnego zakładu naukowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

N. 67319. **Kundmachung.** (4365. 2-3)

Zur Wiederverleihung eines vom Jakob Kulczycki gestifteten Familien-Stipendiums im Betrage jährlicher 116 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Zu dieser Stiftung sind zunächst die unmittelbaren Blutsverwandten des Stifters des verstorbenen Landrechtspräsidenten in Lemberg Jakob von Kulczycki, in deren Ermanglung andere den Namen Kulczycki führende Jünglinge, berufen.

Der Genuß des Stipendiums dauert vom Eintritt in die Normalschulen bis zur Beendigung der Rechtsstudien.

Diejenigen welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre, mit den Beweisen der Verwandtschaft mit dem Stifter, über ihr Alter, Moralität, Mittellosigkeit und mit den Zeugnissen über den Studienfortgang belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Lehranstalt innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Dla ponownego nadania stypendyum familijnego fundacyi Jakóba Kulczyckiego w kwocie rocznych 116 zł. 20 cent. rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862.

Do tego stypendyum powołani są przedewszystkiem najbliżsi krewni fundatora ś. p. Jakóba Kulczyckiego zmarłego, prezydenta sądu krajowego, a w braku tych, inni młodzieńcy nazwiska Kulczyckich.

Pobieranie tego stypendyum trwa od wstąpienia do szkół normalnych, aż do ukończenia nauk prawniczych.

Ci którzy się chcą ubiegać o to stypendyum mają wnieść swoje w dowody pokrewieństwa z fundatorem, daléj co do ich wieku, moralności i ubóstwa, niemniéj świadectwa szkolne zaopatrzone podania w drodze przełożonego zakładu naukowego w ciągu konkursowego terminu do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

N. 3530 c. **Edykt.** (4357. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszem wiadomo się czyni, że Jan Marszałek w Pieniążkowicach w r. 1847 beztestamentalnie pomarł.

Ponieważ pobyt teraźniejszy synów tegoż Jana i Jędrzeja Marszałków tutejszemu sądowi wiadomy nie jest, przeto takowi wzywają się, ażeby w przeciągu roku od daty niżéj położonéj w tutejszem sądzie zgłosili i do dziedziczenia tego spadku deklarowali się, przeciwnie bowiem pertraktacya z zgłaszającemi się sukcesorami i ustanowionym dla nieobecnych kuratorem Janem Marszałkiem przeprowadzona będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, dnia 14 listopada 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 50 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormit. 2 Uhr 25 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 0 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaumur red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4		334" 85	— 5°8	100	Ost stark mit Sturm	heiter mit Wolken		— 10°4	— 3°9
		35 41	— 8°8	100	Nord Nord-Ost stark	heiter			
5		35 87	— 11°6	100	Ost schwach	„			

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	40	5	87½	4	30	4	37½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	12½	3	20	2	75	2	95	—	—	—	—
„ Gerste	2	35	2	50	2	—	2	25	—	—	—	—
„ Hafer	1	50	1	62½	—	—	1	37½	—	—	—	—
„ Erbsen	3	25	3	50	—	—	3	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	50	4	75	4	—	4	25	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	3	75	3	—	3	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	2	75	3	—	—	—	2	65	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Winterraps	—	—	7	50	—	—	7	—	—	—	—	—
„ Sommerraps	—	—	6	50	—	—	6	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	12½	—	—	1	5	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	17	—	19	—	—	—	15
„ mag.	—	18	—	22	—	15	—	17	—	—	—	14
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	25	—		3	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier												
1 Pfd. Speck	—	48	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	37½	—	—	1	25	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	45	—	50	—	35	—	40	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Weizen dto.		—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	85	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.		—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	60	—	65	—	—	—	55	—	—	—	—
Weizenmehl dto.	—	60	—	65	—	50	—	55	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 25. November 1862.

Deleg.-Bürger Kosch. Filipkiewicz. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 3. December.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.70	65.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.10	83.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 70	71 80
dito. „ 4½% für 100 fl.	61 75	62 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143.50	144.—
„ 1854 für 100 fl.	92.75	92 75
1860 für 100 fl.	92.50	92.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87 75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.—	87 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.45	72.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.25	70 75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	72 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.40
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	807.—	809.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	223 76	223.90
Nieder.-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	630.—	631.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1851	1853
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	238.50	239 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153 50
der Süd-norddb. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125 .25	125 75
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr.	284 —	285 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223 25	223.75
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414 —	415.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	239.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
10 jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 25	89 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85 25
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	81.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132.90	133.10
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 50	95 —
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	118 —	119.—
„ „ 50 „ „	53.—	53.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98 50	99 —
Salm zu 40 „	39 —	38 50
Palffy zu 40 „	37 —	37 50
Clary zu 40 „	33 50	34 —
St. Genois zu 40 „	36 75	37 25
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21 —
Waldstein zu 20 „	21 25	21 75
Keglevich zu 10 „	15.75	16 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	102.50	102.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	102 30	102.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	90 80	90 90
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	120 70	120 80
Paris, für 100 Franks 3½%	47 90	48 —

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	80	—	—	5	80	5	82
„ vollw. Dukaten	5	80	—	—	5	80	5	82
Krone	—	—	—	—	16	70	16	75
20Frankstück	9	66	—	—	9	66	9	67
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	94	9	97
Silber	—	—	—	—	120	25	120	50

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.